



Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden in der Tennishalle des TSV Sasel von 1925 e.V.

I.

Anmietung von Hallenstunden

Die Anmietung von Stunden in der Tennishalle des TSV Sasel von 1925 e.V., Schönsbergredder 1, 22395 Hamburg, erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens.

Der Mietvertrag bei Anmietung eines Hallenplatzes für eine gesamte Saison kommt verbindlich zustande durch die Abgabe eines unterschriebenen Anmeldevordruckes (Versand der Vordruck jährlich im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres). Er kann auch durch eine formlose schriftliche Anmeldung oder durch telefonische Buchung bei dem zuständigen Abteilungsleitungsmitglied oder dessen Vertreter im Amt und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung durch die Tennisabteilung des TSV Sasel zustande kommen.

Wird der Buchungsbestätigung/Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim TSV Sasel von 1925 e.V., Geschäftsstelle, Saseler Parkweg 14, 22393 Hamburg, widersprochen, so gilt der Mietvertrag als abgeschlossen. Eine Begründung des Widerspruchs ist nicht erforderlich.

Bei der Anmietung einzelner noch freier Hallenstunden kommt der Mietvertrag zustande durch eine vorherige telefonische Reservierung bei der Clubbewirtung oder beim Platzwart und gleichzeitiger mündlicher Bestätigung über die freie Hallenzeit oder durch persönliche direkte Buchung bei der Clubbewirtung oder dem Platzwart unmittelbar vor der Hallenstunde. Während der Sommersaison kann der entsprechende Mietvertrag für einzelne Hallenstunden außerdem durch den Kauf einer sogenannten "Sechserkarte" bei der Clubbewirtung oder dem Platzwart zustande kommen. Gesonderte Informationen über die "Sechserkarte" hängen vor der Halleneingangstür zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Anmietung von Tennishallenstunden in Verbindung mit einem Tennistrainer, der keinen gesonderten Vertrag mit dem TSV Sasel von 1925 e.V. hat, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Abteilungsleitung Tennis.

Clubbewirtung oder Platzwart handeln im Rahmen der Vergabe einzelner Hallenstunden als Bevollmächtigte des TSV Sasel.

II.

Mitwirkungspflicht des Hallenmieters

Der Hallenmieter sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Buchung bzw. des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Hallenmieter verpflichtet sich, dem TSV Sasel von 1925 e.V. jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des TSV Sasel von 1925 e.V. die Daten zu bestätigen.

III.

Hallenmietpreise

Die Hallenmietpreise werden durch die Abteilungsleitung Tennis zu Beginn einer jeden Hallensaison festgelegt und durch gesonderten Preisaushang bekanntgegeben.

Dauer der Wintersaison: Mitte September 32 Wochen bis 30.04. des nachfolgenden Kalenderjahres festgelegt.

IV.

Zahlung des Mietpreises

Rechnungen werden per E-Mail, Telefax oder postalisch übersandt.

Der Hallenmieter ist verpflichtet, entsprechend der Buchungsbestätigung/Rechnung, den Rechnungsbetrag bis zum ausgewiesenen Datum zu bezahlen.

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich auf das Konto der Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. bei der Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50), Kontonummer 1210/120935.

Die Mietpreiszahlung bei der Buchung von Einzelstunden in der Halle erfolgt durch Barzahlung bei der Clubbewirtung oder dem Platzwart **vor Beginn** der Tennisstunde. Clubbewirtung und Platzwart sind zur Entgegennahme dieser Hallenmiete ermächtigt. Entsprechendes gilt für die "Sechserkarte". Eine Mietpreisminderung durch zeitweiligen Energieausfall ist ausgeschlossen.

V.

Verhinderung des Mieters/Ersatzmieter

Der Mieter haftet gegenüber dem TSV Sasel auch bei der Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden.

VI.

Kündigung des Mietvertrages

Die Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hallenordnung die fristlose Kündigung vor.

Die Kündigung des Mietvertrages durch die Tennisabteilung des TSV Sasel kann nur aus wichtigem Grund erfolgen (siehe hierzu Abschnitte V Abs. 1).

Eine ordentliche Kündigung durch den Mieter ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Schriftform.

VII.

Schadensersatzansprüche

Der TSV Sasel von 1925 e.V. behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter, sowie Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

Das Tennisspielen in der Tennishalle erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Geschäftsstelle des TSV Sasel von 1925 e.V., Saseler Parkweg 14, 22393 Hamburg, zu melden.

Der TSV Sasel haftet nicht für abhandengekommene Gegenstände auf seiner Tennisanlage.

VIII.

Hallenordnung

Die Hallenordnung der Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. ist Bestandteil dieser Allgemeinen Bedingung. Die Hallenordnung hängt im Clubhaus der Tennisabteilung vor dem Halleneingang aus.

Die Mitglieder der Abteilungsleitung Tennis, die Clubbewirtung, der Platzwart und die Mitglieder des Sportausschusses haben das Recht, die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen.

IX.

Code-Cards

Das Clubhaus der Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. und die Tennishalle sind nur durch eine Code-Card für eine elektronische Schließanlage zu betreten. Berechtigte Nutzer dieser Code-Cards sind ausschließlich Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. und Hallenmieter.

Mit der Code-Card haben Berechtigte eine Zugangsmöglichkeit zum Clubhaus und/oder der Tennishalle jeweils von 07.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Die Code-Cards werden durch die Abteilungsleitung Tennis gegen ein Pfand von EUR 10,00 ausgegeben. Das Pfand verfällt bei Beschädigung der Code-Card oder bei deren Verlust. Der Verlust oder die Beschädigung ist dem zuständigen Finanzwart der Tennisabteilung unverzüglich zu melden, um durch Sperrung der Karte Unbefugten keine Zugangsmöglichkeit zu geben. Bei Rückgabe wird das Pfand erstattet. Bei Beendigung des Hallenmietverhältnisses ist die Code-Card zurückzugeben.

Bei Wegfall der Spielberechtigung oder Hallenverbot kann die Code-Card für die Zugangsberechtigung durch die Abteilungsleitung Tennis gesperrt werden.

X.

Geltungsbereich/Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Hallenmieter und dem Verein gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Diese Allgemeinen Bedingungen beziehen sich auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Hallenmieter und dem Verein.

Der TSV Sasel von 1925 e.V. wird durch den Vorstand des Vereins vertreten. Gegenwärtige Vorstandsmitglieder: Alfred Mager, Birger Spies, Harald Philipps, Hans Sabban und Dorothea Schmah. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von dem 1. und 2. Vorsitzenden sowie dem Schatzmeister vertreten. Sie sind Vorstand im Sinne §26 BGB. Der Verein wird gegenüber Dritten durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

Hamburg, den 05.01.2005 (gültig ab 01.01.2005)

TSV Sasel von 1925 e.V.

Vorstand

gez. Alfred Mager
1. Vorsitzender

gez. Harald Philipps
Schatzmeister

TSV Sasel von 1925 e.V.

- Abteilungsleitung Tennis

gez. Andreas Meyer
Abteilungsleiter

gez. Matthias Wehnke
stv. Abteilungsleiter